

Medienkonferenz, 18. September 2003: Einreichung der Gentechfrei-Initiative

Moratorium für den kommerziellen Anbau, ohne Behinderung der Forschung

Elvira Bader, NR CVP, Bäuerin, Präs. Kath. Bauernvereinigung



Es gilt das gesprochene Wort

Das rasche Zustandekommen der Gentechfrei-Initiative bietet der Landwirtschaft die Sicherheit, dass das Volk entscheiden wird, ob in der Schweiz in nächster Zeit gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden oder ob während fünf Jahren vorläufig darauf verzichtet wird. Ich hatte persönlich gehofft, dass das Parlament den Entscheid zugunsten eines Anbau-Moratoriums trifft und bin nun dankbar, dass die Volksinitiative ohne Mühe zustande gekommen ist.

Die Gentechfrei-Initiative trifft die Stimmungslage in Stadt und Land. Bei der Unterschriftensammlung konnte man dies feststellen, gerade bei Bürgerinnen und Bürgern, die selten oder nie Volksbegehren unterschreiben. Eigentlich kann ich mir nicht vorstellen, dass die Initiative es in der Abstimmung nicht schaffen wird, - es sei denn die Gegnerschaft argumentiert mit der Forschung und setzt Millionen ein. Diese Argumentation wäre allerdings gegen jede Ehrlichkeit!

Der Geltungsbereich der Initiative ist klar abgegrenzt. Das Moratorium gilt für den kommerziellen Anbau. Die Wortwahl in der Gentechfrei-Initiative entspricht dem Moratoriumsartikel in der Vorlage zum neuen Gentechnik-Gesetz. Jener Vorschlag wurde in den vorberatenden Kommissionen des langen und breiten diskutiert und mit Hilfe juristischer Experten ausformuliert. Der Initiativtext lässt keinerlei Zweifel: Die Forschung ist vom Moratorium nicht betroffen! Versuche in geschlossenen Systemen wie Labors oder Sicherheitshallen sowieso nicht, aber auch Freisetzungen in der Umwelt für Forschungsversuche sind dem Moratorium nicht unterworfen.

Natürlich sind viele Bäuerinnen und Bauern auch gegenüber den experimentellen Freisetzungsvorhaben mit Gentech-Pflanzen skeptisch. Die immer tieferen Eingriffe in die Natur, die mit der Technisierung der Landwirtschaft verbunden sind, stellen das Selbstverständnis von Menschen, die täglich mit Tieren und Pflanzen arbeiten, immer wieder in Frage. Das ist nichts als normal und vom ethischen Gesichtspunkt aus auch begrüssenswert. Ebenso verständlich ist es, dass man sich vor Risiken fürchtet, denn skandalträchtige Vorfälle im Umfeld der Landwirtschaft haben in den letzten Jahren immer heftiger auf die bäuerlichen Einkommen durchgeschlagen.

In der näheren Umgebung der Standorte von Freisetzungsvorhaben wird sich auch in Zukunft bäuerlicher Widerstand regen, wenn Vorhaben bekannt werden. Die

Bewilligungsverfahren und Einsprachemöglichkeiten sind im neuen Gentechnik-Gesetz geregelt. Sowohl Forscher wie Bauern wissen, welche Rechtsmittel ergriffen werden können, um die eigenen Interessen und Schutzbedürfnisse durchzusetzen. In den Bewilligungsverfahren erhalten die Bauernfamilien in der Nachbarschaft als Betroffene im Gegensatz zu früher nun auch rechtliches Gehör.

Ich wiederhole: Bei ehrlicher Wertung der Gentechfrei-Initiative ist zweifelsfrei klar, dass das Moratorium den landwirtschaftlichen Anbau von Gentech-Pflanzen stoppt und das Gentechnik-Gesetz das Versuchswesen zu Forschungszwecken regelt.